



## **Gewährung einer Beihilfe für die Aufwendungen des Gen-Tests bei erhöhtem Krebsrisiko (Brust- und Eierstockkrebs)**

Sehr geehrte Beihilfeberechtigte, sehr geehrter Beihilfeberechtigter,

Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung von Frauen in Deutschland. Im Rahmen der Krebsvorsorge wurde ein Früherkennungsprogramm für erblich belastete Frauen entwickelt. Damit haben erstmals Frauen mit einem erhöhten familiären Brust- und Eierstockkrebsrisiko Zugang zu einem hochspezifischen Betreuungsangebot. Entstandene Aufwendungen für die Risikofeststellung und interdisziplinäre Beratung, Gendiagnostik und Früherkennung werden mit nachstehenden Pauschalen als beihilfefähig anerkannt, wenn diese Untersuchungen in den von der Deutschen Krebshilfe zugelassenen Zentren durchgeführt wurden:

### **1. Risikofeststellung und interdisziplinäre Beratung**

Einmalige Pauschale in Höhe von **700 Euro** pro Familie. Diese umfasst die interdisziplinäre Erstberatung mit Stammbaumerfassung sowie die Mitteilung des Genbefundes; darüber hinaus beinhaltet die Pauschale auch die mögliche Beratung weiterer Familienmitglieder.

### **2. Genanalyse**

Pauschale in Höhe von **5.900 Euro** für einen Indexfall (an Brust- und/oder Eierstockkrebs Erkrankte) und **360 Euro**, wenn es sich bei der Ratsuchenden um eine gesunde Frau handelt und diese nur hinsichtlich der mutierten Gensequenz untersucht wird.

### **3. Früherkennungsmaßnahmen**

Pauschale für das strukturierte Früherkennungsprogramm in Höhe von **580 Euro** einmal pro Jahr.

Aufwendungen für präventive Operationen sind nicht Gegenstand der beihilfefähigen Pauschalen.

Die Genanalyse wird bei den Indexfällen durchgeführt. Dabei handelt es sich in der Regel um einen diagnostischen Gentest, dessen Kosten der erkrankten Frau zugerechnet werden. Dagegen werden die Kosten einer sich als prädiktiver Gentest darstellenden Genanalyse der Indexpatientin der gesunden Ratsuchenden zugerechnet. Ein prädiktiver Gentest liegt vor, wenn sich aus dem Test keine Therapieoptionen für die Indexpatientin mehr ableiten lässt, die Genanalyse also keinen diagnostischen Charakter hat. Eine solche Situation ist gesondert durch eine schriftliche ärztliche Stellungnahme zu attestieren.

Aufwendungen für die Risikofeststellung und interdisziplinäre Beratung, Genanalyse und Früherkennungsmaßnahmen können in der mit Erlass vom 05.12.2007 festgelegten Höhe (s.o.) und dem dort genannten Umfang als beihilfefähig anerkannt werden, wenn ein universitäres Zentrum dem von der Deutschen Krebshilfe initiierten Deutschen Konsortium für Familiären Brust- und Eierstockkrebs angehört. Dies gilt auch im Falle einer künftigen Erweiterung des Konsortiums. Die Zugehörigkeit eines Zentrums zu dem vorgenannten Konsortium ist auf der Website des Konsortiums (<http://www.konsortium-familiaerer-brustkrebs.de/>) ausgewiesen.





Seite 2

Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt nur der allgemeinen Information dient. Aus Gründen der Übersichtlichkeit enthält es nicht sämtliche Regelungen. Rechtsansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

Kontaktdaten:

Tel.: 0561 / 97966-464

Fax: 0561 / 97966-567

[www.kvk-kassel.de](http://www.kvk-kassel.de)

[beihilfe@kvk-kassel.de](mailto:beihilfe@kvk-kassel.de)

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do.: 8 – 16 Uhr / Fr.: 8 – 13 Uhr | Termine nach Vereinbarung

